

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Fünfter Band.

Mit einer Handschriften-Tafel und einer Karte.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1880.

Ein neu gefundenes Handschriftenbruchstück des Liber pontificalis.

Von Dr. Eduard Heydenreich, Gymn.-Oberlehrer in Freiberg in Sachsen.

Das königliche Gerichtsamt Freiberg besitzt eine Reihe alter Kaufbücher, welche mit altem, beschriebenem Pergament eingebunden sind. Durch Herrn Referendar Scheele darauf aufmerksam gemacht, dass in diesen Einbänden sich vielleicht etwas irgendwie Wichtiges finden möchte, unterzog ich dieselben einer Prüfung und fand, dass im Gegensatz zu den übrigen Pergamentblättern biblischen Inhalts, der Einband des zu Freibergsdorf bei Freiberg 1530 begonnenen Kaufbuches einen beachtenswerthen Text enthält. Herr Amtsrichter Schütze gestattete freundlichst eine genaue Collation, auf Grund deren ich das Folgende mittheile.

Der Pergamenteinband des genannten Kaufbuchs ist ein doppelter, ein äusserer und ein innerer. Der letztere enthält einen theilweise vergilbten und schwer lesbaren Text über canonisches Recht mit Interlinear- und Marginal-Scholien. Er ist theilweise zerrissen und dürfte von untergeordneter Wichtigkeit sein. Bedeutsamer ist der äussere Einband, der in vier Folioseiten zu je zwei Columnen grosser, sehr deutlich und mit nur geringen Abbreviaturen geschriebener, durch scharf eingetragene Linierung getrennter Minuskelschrift zerfällt.

Die sich einigemal findenden rothen Initialen entbehren durchgehends der seit dem 13. Jahrhundert regelmässig bei ihnen angebrachten blauen Farbe. Auch kommen weder die erst dem Ende des 12. Jahrh. angehörenden Formen von f und f mit unten umgebogener Spitze, noch die frühestens zur selben Zeit auftretende Form von h mit verlängertem Seitenstrich vor. Andererseits fehlen Schriftzüge älteren Datums, die sich zuweilen noch im 12. Jahrh. vorfinden: so die Uncialformen M und N im Innern oder am Ende der Wörter; so das Zeichen &, das stets durch das tironische Zeichen mit einem Querstrich ersetzt ist. Wohl aber findet sich neben dem blossen Grundstrich das mit Accent versehene i, und zwar nicht bloss

in besonderer Unterscheidung bedürftenden Verbindungen, wie *iu* und *ui*, sondern auch vereinzelt.

Demnach wird man die zweite Hälfte des 12. Jahrh. als die Zeit der Niederschrift betrachten müssen.

Die Handschrift enthält zunächst den Schluss einer Erzählung, welcher beginnt: *'sepulturas. post omnes facultates suas'* und aufhört mit den Worten: *'Potentia venerabilis quarto decimo kls. Iunii posita in coemeterio Puscillae via salaria. Praxedis vero virgo aequae scientissima duodecimo kls. Augusti et ipsa cum sorore iuxta patrem suum pudentem posita'*.

Es folgen dann die Biographien dreier Päpste: des Urban, Eleutherius und Iohannes, von denen der erste im dritten, der zweite im zweiten Jahrh., Iohannes aber unter dem Ostgothenkönig Theodorich dem Grossen lebte. Von der Biographie des Iohannes fehlt der Schluss.

Dieser Text ist ein Bestandtheil des Liber pontificalis oder der Gesta pontificum Romanorum, welche früher irrig dem Anastasius zugeschrieben wurden.

Dass ein Werk von so allgemeiner Bedeutung sehr oft abgeschrieben, oft aber auch nach der Abschreiber Lage und Bedürfniss erweitert oder zusammengezogen sein werde, lässt sich ebensowohl voraus vermuthen, als es durch die Erfahrung bestätigt wird. Auch das vorliegende, neue Handschriftenbruchstück giebt nur ausgewählte Abschnitte, die im sogen. Anastasius nicht auf einander folgen, sondern durch erhebliche, mit anderem Inhalt ausgefüllte Zwischenräume getrennt sind.

Zu welcher der drei Hauptklassen der Codices der Gesta pontificum das Freiburger Bruchstück gehört, lässt sich nicht ausmachen, da es — um die Muratorische Bezeichnung beizubehalten — weder mit A, noch B, noch C oder D nähere Verwandtschaft zeigt, vielmehr — soweit der geringe Umfang hierüber ein Urtheil gestattet — einiges Bemerkenswerthe der einen Handschrift mit Abweichungen von der nämlichen an anderen Stellen verbindet. Eben deshalb und bei den zahlreichen codicalen Divergenzen in den Gestis pontificum überhaupt, wird es das Beste sein, die zwei kurzen Biographien von Urban und Eleutherius unter Beifügung einiger kurzer textcriticalischer Bemerkungen mitzutheilen. Sie lauten im Fribergensis also: *'Urbanus, natione Romanus, ex patre Pontiano. sedit annos octo, menses undecim, dies duodecim. Hic fecit ministeria sacrata omnia argentea et pathenas (sic!) argenteas viginti quinque. Hic vero confessor extitit (sic!) temporibus Dyocletiani (sic! man vergleiche das an dieser Stelle in Muratori's B Eingeschaltete). Hic sua traditione multos convertit ad baptismum et crudelitatem (l. credulitatem) etiam Valerianum nobilissimum, virum, sponsum sancte Cecilie et fratrem eius Tyburcium (dieser Name nicht in A und D), quos*

usque ad martyrii palmam perduxit et per eius monita multi martyrio coronati (hier Ende der ersten Columnne) sunt. hic fecit ordinationes quinque per mensem Decembrium (sic!) presbyteros novem (hier anders in B), dyacones (sic!) quinque, episcopos per diversa loca octo. Qui etiam sepultus est in coemeterio Praetaxati (sic! C hat praetaxati Calixti, A B D: praetextati), via apia (so für Appia) octavo kls. Iunii et cessavit episcopatus dies triginta'.

Durch rothe Initiale kenntlich, folgt nun die Biographie des dem Urban chronologisch wie in der Folge der Gesta pontificum vorausliegenden Eleutherius also:

'Eleutherius, natione Graecus ex patre habundio (sic!) de oppido nicopolim (sic!) sedit annos viginti unum (sic!), menses sex, dies quinque. fuit autem anthonii et commodi (sic!!) usque ad p̄uanum et barduam (sic!!). Hic accepit epistolam a lucio brictonio rege ut christianus efficeretur per ejus mandatum. Et hoc iterum firmavit ut nulla esca usualis a christianis repudiaretur maxime fidelibus (hier sehr abweichend von A) quam deus creavit quae tamen rationalis (auch C hier abweichend) et humana est. Hic fecit ordinationes tres per mensem Decembrium (sic!) presbyteros duodec(im dia)cones octo, episcopos per diversa loca quindecim. Qui etiam sepultus est iuxta corpus beati petri (sic!) in va(ticano) sexte (anders ABCD) kls. junii et cessavit episcopatus dies quinque'.

Die umfänglichste der drei Biographien ist die des Papstes Iohannes, die fast 2 Columnnen allein ausfüllt, von der aber die Schlussworte von 'argenteos quinque. Palla' (Muratori, SS. rer. Ital. III, p. 127, A, 10) an fehlen. Da aus den mitgetheilten Proben der Charakter der Handschrift zu ersehen ist, so begnüge ich mich, vom 'Ioannes' nur dasjenige Stück in der Freiburger Fassung wiederzugeben, auf dessen historischen Quellenwerth Gibbon aufmerksam macht in seiner Gesch. des Verfalles und Unterganges des röm. Reiches (deutsch von C. W. v. R. IX, 233. Anm. 88). Ein strenges Gesetz, zu Constantinopel kund gemacht, um die Arianer durch Furcht vor der Strafe in den Schooss der Kirche zurückzuführen, erweckte Theodorichs gerechten Unwillen, der für seine gekränkten Glaubensgenossen im Orient dieselbe Duldung forderte, die er den Katholiken seiner Staaten so lange zugestanden hatte. Es wurde daher der Bischof von Rom mit einer Gesandtschaft nach Constantinopel gesandt, über welche das Freiburger Fragment in folgendem von ABCD abweichendem Wortlaut also berichtet: 'Hic (der Bischof Iohannes von Rom) vocatus est a rege Theorico (sic! d. i. Theodorico) Ravennam. quem ipse rogans misit in Constantinopolim cum legatione ad Iustinum imperatorem orthodoxum. Qui eodem tempore Iustinus imperator ut religiosissimus summo ardore amoris christiane religionis voluit

hereticos exiliari'. Es folgt nun eine Beschreibung der besonderen Ehrenerweisungen, die man dem ersten Papst, der nach Constantinopel kam, erwies. Dies wurde von dem eifersüchtigen Monarchen als Verbrechen bestraft; und der Gang der weiteren Ereignisse führte nicht nur den Tod des Papstes Iohannes, sondern bekanntlich auch den des Boethius und Symmachus herbei. Schon der locus classicus der Gesta pontificum über die letztgenannte Thatsache lautet im fragmentum Fribergense also:

'Eodem tempore cum hi supradicti (sic!), id est papa Ioannes cum senatore Theodoro Importuno et Agapito exconsule Agapito patricio defuncto Thessalonica (sic! hier auffallende Uebereinstimmung mit C) positi essent Constantinopolim, Theodericus rex hereticus tenuit duos senatores praeclaros et exconsules, Symachum et Boetium (sic!!) et occidit interficiens gladio (das hier in C folgende fehlt). Eodem tempore reversus (sic!!) Ioannes venerabilis papa et senatores cum gloria dum omnia obtinuissent a Iustino Augusto, rex Theodericus cum grandi dolo et odio suscepit eosdem Ioannes . . . primae sedis papa in custodia afflictus deficiens moreretur. Qui defunctus est Ravennae . . . Postquam occisus (beachtenswerthe Lesart für defunctus) est beatissimus Ioannes papa (in custodia Theodericus rex, diese Worte nicht mehr lesbar) hereticus subito interiit et mortuus est'.

Das Folgende ist durch Jahrhunderte langes Abnutzen des Kaufbucheinbandes fast gar nicht mehr zu entziffern. Hervorgehoben zu werden verdient indessen die Lesart 'papa Ioannes perfecit coemeterium' für 'fecit' oder 'refecit' oder 'restauravit'.

Auf welche Weise dieses Bruchstück des Liber pontificalis dazu gekommen ist, als Einband eines gerichtlichen Kaufbuches zu dienen, dies lässt sich zwar, da ein sicherer Anhalt fehlt, nicht mit voller Bestimmtheit erweisen, wohl aber mit Wahrscheinlichkeit muthmassen. Die Bibliothek des Gymnasium Albertinum in Freiberg, welche aus der Bibliothek des Domcapitels und der Mönchsklöster entstanden ist (siehe hierüber Gerlach, Kleine Chronik von Freiberg, S. 49; Süss, Gesch. des Gymnasiums in Freiberg I. S. 3) enthält noch immer — obwohl das Werthvollste in die königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden-Neustadt gewandert ist — eine stattliche Reihe von Handschriften. Wie fleissig die ehemaligen Mönche gewesen sind, ist schon aus der Mannigfaltigkeit des Inhaltes der noch gegenwärtig im hiesigen Gymnasium vorhandenen Handschriften zu erschliessen: Seneca, Caesar Germanicus, Hyginus¹⁾ u. a. sind noch jetzt hier erhalten; ebenso fehlt es

1) Die Lesarten dieser Handschrift habe ich in einer besonderen Abhandlung veröffentlicht (Leipzig, Teubner 1878). Wenn ich daselbst S. 20 bemerkt habe, dass Breysig den Codex Sangallensis n. 250 richtig

nicht an germanistischen Handschriften, die bis in die älteste Klosterzeit zurückgehen; und über eine slawische Handschrift ist noch in letztvergangener Zeit in den Berichten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gehandelt worden. Am häufigsten aber sind Manuscripte von Bibeln und theologischen Schriften erhalten: in ganzen Reihen stehen sie noch jetzt da, mit schwerem Eisenwerk und grossen Ketten beständig an die alte Klosterzeit erinnernd.

Dass nun der Einband des Freibergsdorfer Kauffbuches aus der Gymnasialbibliothek stammt, wird durch den sehr beklagenswerthen Umstand wahrscheinlich, dass grosse Massen von beschriebenem Pergament, Bücher aller Art in alter Handschriftenform, an Buchbinder und andere Leute für einen Spottpreis weggeschleudert worden sind, und leider nicht bloss in grösseren Partien, so dass man die Hoffnung haben könnte, einen zusammenhängenden Fund zu machen, sondern auch in einzelnen Bogen.

Als Zeuge dieser Barbarei ist vor kurzem von meinem Collegen, Herrn Dr. Süss eine kurze Rechnung gefunden worden, überschrieben: 'Einname von Pergament'. Darnach sind in den beiden Jahren 1644 und 1645 über 90 ℔ Pergament verkauft worden: die alten Handschriften wurden vom 'Wagemeister' gewogen, und sind auch dessen Notificationen über die Gewichte der einzelnen Partien noch theilweise vorhanden. Nach dieser Quelle erlöste man für den einzelnen Bogen Pergament nach damaligem Gelde 2 Groschen 9 Pfennige! Als Käufer kommt vor der 'Buchtrücker', besonders aber der 'Buchbinder'. Auch nach auswärts wurde verkauft; so steht z. B. in der Rechnung: '20 ℔ $\frac{1}{4}$ Pergament von einem alten Buche .. wurde von Wagemeister gewogen den 25. Februar 1645 vnd einem Buchbinder von Altenburg vorkauft ingesampt pro 10 Thaler'.

Ausser den besprochenen Abschnitten ist von allen übrigen Bestandtheilen der *Gesta pontificum* gegenwärtig hier nirgends mehr etwas zu entdecken. Wer weiss, an wie viele einzelne Verkäufer auch dieser Codex, der unter den Anastasiushandschriften nicht der jüngste ist, zerstückt und zu Spottpreisen verschleudert sein mag!

Noch ist zu bemerken, dass es zweifelhaft bleiben muss,

in das 11. Jahrh. gesetzt habe, so bemerke ich auf seinen Wunsch gern, dass dieser Zeitansatz nicht von ihm, sondern von Martin Hertz herrührt, dem er auch eine Collation dieser Handschrift verdankt (vgl. Breysigs *Aratea praef. p. XXVII*). Ausserdem ist zu sagen, dass Breysig ib. p. 116, 11 'sortibus' nicht aus Conjectur, sondern in Anlehnung an denselben Sangallensis in den Text gesetzt hat, der sich also auch an dieser Stelle mit dem Dresdensis misc. n. 183 berührt (vgl. meine Bemerkungen in *Fleckeisens Jahrb. 1878. S. 256*).

ob die beiden letzten, bisher nicht berücksichtigten, weil kaum irgend lesbaren Columnen der durch den täglichen Gebrauch ganz abgenutzten, ausserdem theilweise mit gerichtlichen Vermerken überschriebenen Aussenseite der an einzelnen Stellen sogar bereits zerrissenen Handschrift ebenfalls aus den Gestis pontificum stammen. Lesbar sind zwar die Worte:

‘Martyrizatus est autem Bonifacius quarto decimo die mensis Mai apud Tharsum metropolim Ciliciae et sepultus est Romae’.

Doch kommen diese Worte, wenigstens in den Biographien der Päpste dieses Namens, im Liber pontificalis nicht vor¹⁾).

Das ganze Handschriftenbruchstück ist nach erfolgtem Referat durch Herrn Amtsrichter Schütze in Freiberg an das kgl. sächs. Justizministerium in Folge ministerieller Verfügung an die kgl. öffentliche Bibliothek zu Neustadt-Dresden zur fernerer Verwahrung übergeben worden.

1) Es ist der Märtyrer Bonifatius vom 14. Mai, und das ganze Fragment stammt, wie daraus zu ersehen, von einem Legendarium. Dadurch erklärt sich auch die Anordnung der Päpste nach ihren Gedenktagen, dem 22., 26., 27. Mai. Red.